Antrag auf Erteilung einer Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes nach § 33c Absatz 3 Gewerbeordnung

Name des Betriebes						
Anschrift des Aufstellungsortes						
(Zutreffendes bitte ankreuzen) * Angaben sind freiwillig	. L					
1. Angaben zur Person						
als Antragsteller / Antragstellerin						
als gesetzliche Vertretung für Antrag stelle					ng	
berufen, ist Nummer 1 dieses Antrags für jede Person au Familienname	szufüllen. Angaben zur ju	ıristischen Per	son bei N	lummer 2)		
Geburtsname						
Vorname(n) / Geschlecht				männlich	$\neg \neg$	weiblich
Geburtsdatum / Geburtsort		1				WCIDIIOII
	_	'				
Anschrift der Wohnung Straße / Hausnummer						
Postleitzahl / Ort		/				
Staat, wenn nicht Deutschland						
Telefon* (Festnetz / Mobil)		/				
Telefax* E-Mail*						
Staatsangehörigkeit	deutsch	andere	,			
- Cladical Igonomignesis						
2. Angaben zum Unternehmen (bei juristische Firma (Name des Unternehmens)	cher Person als A	<u>Antragstell</u>	lerin)			
Eintrag im Handels-/Genossenschafts-/ Vereinsregister						
<u>ist erfolgt</u>	nein	ja, beim A	mtsger	richt in		
Nummer der Eintragung				,		
Hauptniederlassung						
Straße / Hausnummer						
Postleitzahl / Ort			1			
Telefon* (Festnetz / Mobil)			/			
Telefax*						
E-Mail*						
3. Art des Aufstellungsortes, für den die Be	estätigung beanti	ragt wird				
	☐ Schankwirtschaft ☐ Speisewirtschaft					
Betriebsart	Beherbergungsbetrieb					
	Spielhalle oder ähnliches Unternehmen					
	Wettannahmestelle eines konzessionierten Buchmachers					

Erforderliche Unterlagen:

- Aktuellen Auszug aus dem Handelsregister bei juristischen Personen
- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Kopie der Aufstellerlaubnis nach § 33c Absatz 1 Gewerbeordnung

Hinweise

- Das Verfahren ist kostenpflichtig.
- Wer eine deutsche Staatsangehörigkeit nicht hat, benötigt für den Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis.
- Die Aufstellung von Spielgeräten im Sinne von § 33c Absatz 1 Gewerbeordnung darf erst nach Erteilung der Bestätigung erfolgen. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.